

Der Verdacht auf Korruption in der BVK überrascht nicht überall

Vergabe von externen Mandaten zur Vermögensverwaltung als heikler Punkt, nicht nur bei staatlichen Pensionskassen

Die verwalteten Geldsummen sind enorm, ihre Anlage erfordert ein spezifisches Fachwissen, und der Kreis, der darüber Bescheid weiss, ist sehr begrenzt. Diese Situation macht Pensionskassen anfällig für Korruption.

Stefan Hotz

Am Freitag ist bekanntgeworden, dass ein Kadermitglied der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) Ende Mai verhaftet wurde. Ihm wird vorgeworfen, er habe aus seiner amtlichen Tätigkeit unrechtmässigen Nutzen gezogen. Diesen Korruptionsverdacht klärt die Oberstaatsanwaltschaft strafrechtlich ab, während die kantonale Finanzdirektion eine Administrativuntersuchung einleitete.

Verlockungen ausgesetzt

Laut Medienberichten handelte es sich bei dem Verdächtigten um den Anlagechef der BVK. Mutmasslich strafbare Handlungen sollen im Zusammenhang mit der Vergabe von Mandaten für die Vermögensverwaltung in bestimmten Anlagekategorien an externe Berater stehen. Der Beginn dieser Mandate liegt gemäss BVK-Homepage jeweils einige Jahre zurück. Weiter stützt sich die Kasse, etwa bei Rohstoffen oder Hedge-Funds, auf die Beratung spezialisierter

Firmen ab. Diese Konstellation stellt nach Meinung von Josef Marbacher, Professor für Finanzmanagement an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg, ein Risiko dar, bei allen Pensionskassen (PK). «Kaderangestellte, die mit der Vergabe solcher Mandate zu tun haben, sind Verlockungen ausgesetzt.» Ein Kodex hebe den Druck nicht auf.

Marbacher, der selber für PK tätig ist, spricht von der «Asymmetrie der Information»: Die Mitglieder einer

Kasse hätten fast keine Möglichkeit, sich über den Anlageprozess ins Bild zu setzen. Er vergleicht aber den Einfluss des Anlagechefs angesichts der Summen, die in einer grossen PK zu verwalten sind, mit dem eines CEO. Mit dem Unterschied, dass ein Konzernchef über seine Kompetenz zu Anträgen an den Verwaltungsrat seine Gehaltsansprüche in der Regel durchsetzen könne. Anders ein PK-Anlagechef als Angestellter mit fixem Lohn: Die Ver-

suchung sei gross, ihn für eine Gegenleistung abzugelten, sagt Marbacher. Das Problem liege jedoch nicht nur in der Position der Anlagechefs. Diese arbeiteten mit Pensionskassenberatern zusammen, die einen Vergabeentscheid für die Vermögensverwaltung vorsepen könnten.

Hanspeter Konrad, Direktor des Pensionskassenverbandes Asip, erklärte auf Anfrage, im Gesetz und in der Verordnung sowie in der Asip-Charta

sei klar festgehalten, dass Verantwortliche von Pensionskassen keine persönlichen Vermögensvorteile entgegennehmen dürften. Auch Vorschriften könnten jedoch Korruption nicht völlig verhindern. Es bestehe die Hoffnung, dass es sich um einen Einzelfall handle, der wohl zu einer nochmals verschärften Aufmerksamkeit führen werde.

Parallelen zum Fall Huber

Die zentrale Schaltstelle, die für Aussenstehende von enormer wirtschaftlicher Bedeutung fällt, erinnert fatal an den Fall Raphael Huber, der in den neunziger Jahren den Kanton Zürich erschütterte. Der einstige Chef des Wirtschaftswesens in der Finanzdirektion hat sich Bewilligungen in der damals noch stark reglementierten Gastronomie abgelten lassen. Die erste parlamentarische Untersuchungskommission des Kantons schrieb 1997, man dürfe sich nicht in der trügerischen Sicherheit wiegen, eine Wiederholung sei nicht möglich. Besonders gefährdet für Korruption seien Funktionen, in denen «die Ausübung von Ermessen rechtlich oder faktisch über viele Jahre hinweg in der Hand einer Person liegt».

Anders gelagert ist der Fall des früheren Verwaltungsdirektors der Pädagogischen Hochschule. Er wurde 2008 beschuldigt, auf Kosten der Schule für sich Luxusgüter angeschafft zu haben. Die umfangreichen Ermittlungen dauern laut der zuständigen Staatsanwältin an.

Zurückhaltende Reaktionen aus der Politik

wbt. · Keine Fraktion hat sich am Montag im Kantonsrat gedrängt gesehen, in einer Fraktionserklärung zum mutmasslichen Korruptionsfall bei der Pensionskasse des Staatspersonals Stellung zu nehmen. Hingegen ist das Vorgehen von Finanzdirektorin Ursula Gut, die Strafanzeige eingereicht und eine Administrativuntersuchung eingeleitet hat, von vielen Kantonsräten als korrekt bezeichnet worden. Man müsse abwarten, ob durch die Untersuchungen systematische Fehler in der Führung der Personalvorsorge des Kantons Zürich BVK zum Vorschein kommen, sagte der Präsident der Finanzkommission, Martin Arnold (svp., Oberrieden). Seine Kommission werde zu beurteilen haben, ob die von der Regierung aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Massnahmen zweckmässig seien. Der Fall dürfe nicht zum Anlass genommen werden, über die

BVK-Führung den Stab zu brechen; zuerst seien Fakten abzuwarten. Wie Arnold ist auch Brigitta Leiser (cvp., Regensdorf) der Meinung, dass eine vollkommene Kontrolle unmöglich sei. Die BVK sei lange gerügt worden für die hohen Verwaltungskosten. Geschenke seien in der Finanzwelt üblich. Wo die Grenzen zur Korruption lägen, sei nicht immer einfach zu klären. Sie selber habe in der Bank gelernt, dass nur, was in einem Tag konsumiert werden könne, als Geschenk angenommen werden dürfe.

Auch Thomas Vogel (fdp., Illnau-Effretikon) und Katharina Weibel (fdp., Seuzach) sind der Meinung, dass die angekündigte Administrativuntersuchung das richtige Mittel sei, um allfällige Schwachpunkte in der BVK-Verwaltung aufzudecken. Man habe aber schon 2006 nach dem Debakel um den Postcom-Ferienverein vieles verbessert. Doppel- und

Dreifachmandate seien untersucht worden, um Anlage und Kontrolle zu trennen. Greife jemand in die Kasse, sei das einfach festzustellen. Schwierig werde es, wenn es um das Ausnutzen eines Ermessensspielraums zugunsten Privilegierter gehe. Es sei aber eine Illusion, dass die BVK-Verwaltung 23,5 Milliarden Franken selber anlegen könne. Um externe Mandate komme man nicht herum; diese müssten aber kontrolliert werden. Für Jorge Serra (sp., Winterthur) wäre ein Fall wie der vorliegende eventuell zu vermeiden, wenn das Management von einem paritätisch zusammengesetzten Anlageausschuss begleitet würde. Seit Februar 2010 sitzen zwar je ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter im Investment Committee der BVK, aber das genügt Serra nicht. Für Weibel hingegen gehört die Umsetzung der Anlagestrategie in die Hand von Fachleuten.